

TSG Kirchhellen

Turn und Sportgemeinschaft Kirchhellen 1968 e.V.

Abteilung Turnen und Leichtathletik

Ansprechpartner: Klaus Küllmer, Brentanostr. 56, Tel. 02045/7191 u. 0175/2261800

Nutzungsvertrag

zwischen

der TSG Kirchhellen, Loewenfeldstr. 35, 46244 Bottrop-Kirchhellen

➤ nachstehend Vermieter genannt <

und

Herrn/Frau

Mitglied der Abteilung der TSG

> nachstehend Mieter genannt <.

Die Abteilung der TSG überlässt an den o.g. Mieter das Clubhaus

vomUhr bisUhr

zu nachstehend aufgeführten Bedingungen:

1. Die Nutzungsgebühr beträgt
für Mitglieder der TSG 200,- €/Abend
für Nichtmitglieder 250,-€/Abend
und ist bei Unterzeichnung dieses Vertrages an den Vermieter zu zahlen.
2. Alle zur Verfügung gestellten Räume können mit dem dazugehörigen Inventar (Geschirr etc.) bestimmungsgemäß genutzt werden.
3. Heizung, Strom und Wasser sind in der Nutzungsgebühr enthalten.
4. Zu Dekorationszwecken angebrachte Nägel und Heftzwecken sind zu entfernen. Das gilt auch für verwendetes Klebeband (Tesa o.ä.)
5. Für Beschädigungen kommt der Mieter auf. Es ist vorab eine KAUTION in Höhe von 150,00 Euro zu entrichten, die bei Nichtbeanstandung nach der Endkontrolle erstattet wird.
6. Die erforderlichen Getränke können von der Firma Peter Sondermann, Horsthoferstr. 63,

46244 Kirchhellen, Tel. 02045/2224, bezogen werden. Die benötigten Trinkgläser sind dort auch zu bestellen. (Die Fa. Sondermann hat für Anlieferung und Abholung einen Schlüssel für die Clubanlage).

7. Nach Beendigung der Clubhausnutzung sind alle benutzten Räume und Toiletten in einem einwandfreien Zustand zu übergeben. Abfalleimer sind zu entleeren, der Thekenbereich und die Küche sind zu säubern und benutztes Geschirr ist zu spülen und einzuräumen. Essensreste sind zu entfernen bzw. können in die Restmülltonne entsorgt werden. Das Clubhaus ist besenrein zu hinterlassen.
8. Evtl. entstandene Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden und zum Selbstkostenpreis zu ersetzen.
9. Die im Thekenbereich befindlichen Edelstahlflächen dürfen nur mit klarem Wasser gereinigt werden. Putzmittel sind nicht erlaubt da sie zur Beschädigung der Oberfläche (z.B. Kratzer) neigen.
10. Die Einstellung der Kühltemperatur ist vorgegeben und soll nicht geändert werden. Das Rauchen im Clubhaus ist nicht erwünscht.
11. **ACHTUNG!** Die Verwendung sog. PARTY-POPPER o. ähnlichem ist strikt untersagt.
12. Für die Dauer der Nutzung ist der Mieter für von ihm eingebrachte Geräte wie z.B. Musikanlagen und Computer, aber auch eingelagerte Getränke und Lebensmittel allein verantwortlich.

Die vorgenannten Bedingungen nehme ich zur Kenntnis und erkenne sie an:

Datum:.....Unterschrift Mieter:.....

Der Mietpreis wurde in bar bezahlt und die Kautions wurde hinterlegt.

Datum:..... Unterschrift Vermieter:.....

21.10.2022

Zusatzvereinbarung über Putzen des Clubhauses

Für das Putzen des Clubhauses im Anschluss an eine Vermietung wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € berechnet.

Diese Gebühr ist vor Mietbeginn an den Vermieter, vertreten durch Klaus Küllmer, zu entrichten.

Bottrop, den

.....

K. Küllmer

.....

Mieter